

II-2005 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 29. Nov. 1968

No. 1006/7

A n f r a g e

der Abgeordneten Zankl  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Grunderwerbssteuervorschreibung auf Grund von  
Hochwasserschäden.

Am 17. August 1966 wurde durch die Hochwasserkatastrophe in  
Kärnten das Eigenheim des Pensionistenehepaares Franz und  
Aloisia Kühr in Flattach unbewohnbar gemacht.

Im Rahmen der Aktion der Errichtung eines Dorfes durch eine  
österreichische Tageszeitung wurde Herrn Kühr ein solches Haus  
in Aussicht gestellt, worauf Herr Kühr rund 340 Stunden Arbeits-  
leistungen beim Bau dieses Hauses abarbeitete. Da ihm dieses  
Haus jedoch letztlich durch die Vergabekommission nicht zuge-  
sprochen wurde, erhielt die Familie Kühr am 20. Juni 1967 durch  
das Amt der Kärntner Landesregierung gegen Übertragung der  
- Liegenschaft in Flattach in das öffentliche Eigentum aus Mitteln  
des Kärntner Nothilfswerkes eine Entschädigung von S 400 000,--  
als Ablöse für ihr Anwesen und S 100 000,-- als Ersatz für die  
geleisteten Arbeitsstunden.

Am 15. April 1968 erlag Herr Kühr einem Herzschlag.

- In der Folge erwarb Frau Kühr in Stallhofen - Obervellach um  
S 420 000,-- ein Eigenheim auf einem rund 800 m<sup>2</sup> großen Grund-  
stück, wozu noch Instandsetzungskosten von S 132 000,-- kamen, die  
- durch diverse Kredite finanziert wurden. Frau Kühr bezieht eine  
Witwenpension in Höhe von S 849,50.

- 2 -

Dieses kleine Einkommen reicht kaum zur Abdeckung der bestehenden Verpflichtungen.

Am 16. Mai 1968 wurde durch das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern in Klagenfurt ein Bescheid (Steuernummer BAP 7015/68 und BRP 14362/67) erlassen, der für das neu erworbene Grundstück der Frau Aloisia Kühr eine Grunderwerbssteuer in Höhe von S 27 280.-- vorschreibt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten, mit dem Ersuchen um besonders rasche Behandlung, nachstehende

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen gedenken sie einzuleiten, um in dem oben kurz dargelegten tragischen Fall die Bezahlung der Grunderwerbssteuer nachzusehen ?